

## Weitere Notenbankaufgaben

# 1 Anlage der Aktiven

## 1.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Devisen- und Goldreserven sowie den Finanzaktiven in Schweizer Franken (Wertschriften sowie Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungs-politische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Die gesetzgeberischen Schritte, die zur anderweitigen Verwendung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven eingeleitet wurden (vgl. Seite 43), veranlassten die Nationalbank, diese Aktiven besonders zu behandeln. Die Nationalbank fasst die Erlöse aus Goldverkäufen sowie das weitere zum Verkauf vorgesehene Gold als freie Aktiven zusammen und bewirtschaftet diese als separates Portefeuille. Die freien Aktiven werden jedoch in der Jahresrechnung nicht gesondert ausgewiesen, da sie kein Sondervermögen im juristischen Sinne darstellen.

Ein beträchtlicher Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Um die Wirtschaft mit Notenbankgeld zu versorgen und die Geldmarktzinsen zu steuern, schliesst die Nationalbank Wertschriften- oder Devisengeschäfte ab. Im Jahre 2000 erfolgte die geldpolitische Steuerung fast ausschliesslich durch Repo-Geschäfte; diese entsprechen einem durch Wertpapiere gesicherten Geldmarktkredit (vgl. Seite 34ff).

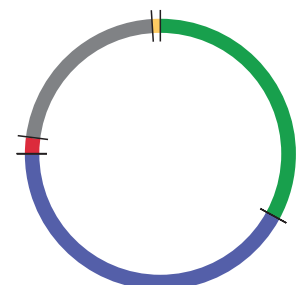
Als Währungsreserven gelten jene Aktiven der Nationalbank, die für internationale Zahlungszwecke verwendet werden können, insbesondere Devisenreserven und Gold. Die Devisenreserven ermöglichen es der Nationalbank, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Die Nationalbank kann jederzeit Devisenreserven gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Der monetäre Goldbestand der Nationalbank trägt dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

### Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

### Bildung eines Portefeuilles freie Aktiven

### Rolle der Aktiven im Rahmen der Geldpolitik

### Devisenreserven und Goldbestand



### Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Gold	33
Ungesicherte Devisenreserven	42
Übrige Fremdwährungsaktiven	2
Inländische Finanzaktiven	22
Übrige Inlandaktiven	1

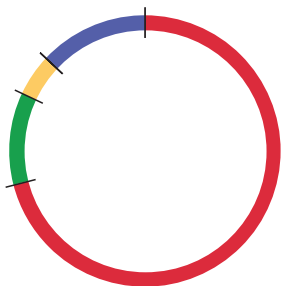
Total: 115 Mrd. Franken.  
Bilanzwerte, Durchschnitt

Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Bewirtschaftung einsetzen kann. Es ermöglicht ferner, einen Teil der Goldreserven mittels Goldleihe zu bewirtschaften. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der intern festgesetzten Risikogrenzen und der Erfordernisse ihres geld- und währungspolitischen Auftrags bewirtschaftet die Nationalbank ihre Aktiven möglichst ertragreich.

## 1.2 Monetäre Devisenreserven

Die Nationalbank legt ihre monetären Devisenreserven – d. h. die Fremdwährungsanlagen ohne den Teil, der den freien Aktiven zugeordnet ist – zur Hauptsache in sicheren und liquiden Wertpapieren sowie zu einem kleinen Teil in Festgeldanlagen bei erstklassigen ausländischen Banken an. Sie achtet darauf, dass sie die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen verkaufen kann. Gemäss Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden.

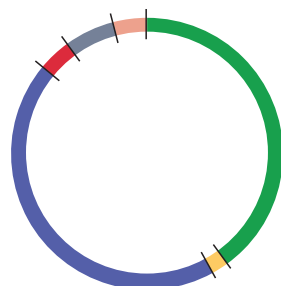
Das Direktorium legt die anlagepolitischen Richtlinien fest, innerhalb derer ein internes Anlagekomitee die detaillierte Währungsallokation und das zulässige Zinsrisiko bestimmt. Die Portfoliomanager der Nationalbank orientieren sich bei jeder einzelnen Währung an einem Referenzportefeuille. Der Bewirtschaftungserfolg der Portfolios wird an der Rendite dieser Referenzportefeuilles gemessen.



**Devisenanlagen  
nach Schuldnern**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

Staatspapiere 71  
Wertpapiere mit indirekter  
Staatsgarantie 11  
Währungs-  
institutionen 5  
Banken 13

Total: 47,8 Mrd. Franken.  
Ende 2000



**Devisenanlagen  
nach Währungen**  
(ohne freie Aktiven)  
in Prozent

US-Dollar 40  
Kanadischer Dollar 2  
Euro 44  
Dänische Krone 4  
Britisches Pfund 6  
Yen 4

Total: 47,8 Mrd. Franken.  
Ende 2000

Im Jahre 2000 erhöhte die Nationalbank die Diversifikation ihrer Devisenreserven weiter. Sie baute die Anlagen in den europäischen Währungen Euro, Britisches Pfund und Dänische Krone zulasten des Dollars aus und stockte die Anlagen in Anleihen spezialgesetzlicher amerikanischer Hypothekarinstitutionen sowie in deutschen Pfandbriefen auf. Neu kaufte sie hypothekarisch gesicherte Anleihen aus Dänemark. Damit konnte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Renditepotenzial vergrößert werden. Zur Steuerung der durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) setzte die Nationalbank neben Futures auch Zinssatzswaps ein. Die Duration wurde bei rund 3 Jahren und damit auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Insgesamt rentierten die monetären Devisenreserven mit 5,8%, verglichen mit 9,7% im Vorjahr. Ihr Stand betrug am Jahresende 47,8 Mrd. Franken und lag damit um 6,8 Mrd. unter dem Vorjahreswert. Ende 1999 war der Bestand ausserordentlich hoch gewesen, da im Hinblick auf den Jahreswechsel 1999/2000 die Liquidität der Banken mit Dollar-Franken-Swaps massiv aufgestockt worden war.

### Jahresergebnis monetäre Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	1998		1999		2000	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
US-Dollar	7,8	2,1	0,8	16,9	10,1	12,6
Euro	–	–	–0,2	–0,0	6,0	0,7
D-Mark	7,4	8,6	–	–	–	–
Holländische Gulden	8,4	9,6	–	–	–	–
Yen	0,5	8,7	2,5	32,5	1,0	–8,1
Britisches Pfund <sup>1</sup>	9,6	3,9	1,1	14,4	8,6	2,8
Dänische Krone <sup>2</sup>	4,8	3,7	0,8	0,9	5,5	–0,2
Kanadischer Dollar <sup>3</sup>	–	–	1,1	7,6	7,9	6,9
Gesamte Devisenreserven	–	5,9	–	9,7	–	5,8

1 seit März 1998

2 seit Juni 1998

3 seit Mai 1999

Einsatz externer Vermögensverwaltungsunternehmen

Bis anhin wurde ein kleiner Teil der Devisenreserven durch ein externes Vermögensverwaltungsunternehmen bewirtschaftet. Im Jahre 2000 setzte die Nationalbank drei weitere externe Verwalter ein. Insgesamt bewirtschafteten die externen Vermögensverwaltungsunternehmen am Jahresende 7,6% der Devisenreserven. Die Verwaltungsmandate erschliessen spezielle Anlagesegmente wie hypothekarisch gesicherte Wertschriften in den USA und internationale Obligationen-Portefeuilles. Die Geschäftsabwicklung für die extern verwalteten Devisenreserven erfolgt durch eine spezialisierte Depotbank (Global Custodian).

## 1.3 Franken-Obligationen

### Anlagegrundsätze

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Aktiven in Franken-Obligationen. Sie bewirtschaftet dieses Portefeuille unter der Einschränkung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Daher verfolgt sie eine regelgebundene Anlagepolitik. Im Jahre 2000 überprüfte die Nationalbank ihre Anlagestrategie und entschied, inskünftig einen für den Markt repräsentativen Index für Franken-Anleihen nachzubilden.

### Käufe von Franken-Titeln in- und ausländischer Schuldner

Die Nationalbank berücksichtigt alle vom Gesetz zugelassenen Schuldner: Bund, Kantone und Gemeinden, in- und ausländische Banken und Pfandbriefinstitutionen, ausländische Staaten sowie internationale Organisationen.

### Anlageergebnis

Ende 2000 betrug der Marktwert des Portefeuilles – ohne den Teil, der den freien Aktiven zugeordnet ist – 5,2 Mrd. Franken, verglichen mit 4,9 Mrd. im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Anpassung der Anlagestrategie erhöhte sich die Duration von 2,6 auf 3,5 Jahre. Die Rendite des Portefeuilles stieg von 0,7% im Vorjahr auf 3,3% im Jahre 2000.

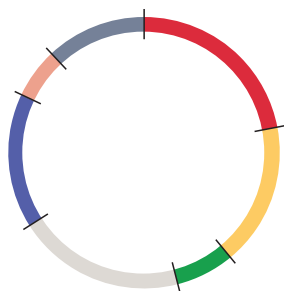
## 1.4 Goldleihe

### Anlagegrundsätze

Da der Markt für Goldleihgeschäfte relativ eng ist, leiht die Nationalbank nur einen bescheidenen Teil ihrer Goldbestände aus, um das Preisgefüge nicht zu stören. Ihre Partner sind rund zwanzig erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute. Diese entschädigen die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.

### Durch Goldabkommen eingeschränktes Leihvolumen

Das Goldabkommen vom September 1999 zwischen 15 europäischen Zentralbanken (vgl. 92. Geschäftsbericht, Seite 45) verpflichtet die Nationalbank überdies, ihr Goldleihgeschäft auf dem damaligen Stand von 328 Tonnen zu begrenzen. Die Nationalbank hielt daher das Leihvolumen auf diesem Niveau konstant; Ende 2000 betrug der Bestand an ausgeliehenem Gold 323,8 Tonnen.



### Franken-Wertschriften nach Schuldern (ohne freie Aktiven) in Prozent

Bund	22
Kantone	17
Gemeinden	7
Pfandbriefinstitutione	20
Banken	16
Internationale Organisationen	6
Ausländische Schuldner	12

Total: 5,2 Mrd. Franken.  
Ende 2000

Einen Teil der Goldleihgeschäfte schliesst die Nationalbank gegen die Hinterlage von Wertpapieren als Sicherheit ab. Solche Hinterlagen senken das Kreditrisiko deutlich, reduzieren jedoch auch den Ertrag. Ende 2000 waren 26,3% aller Goldleihgeschäfte durch Wertpapierhinterlagen gesichert. Diese konzentrierten sich auf längerfristige Geschäfte mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren.

**Langfristige Leihgeschäfte  
gegen Wertpapierdeckung**

Im Jahre 2000 erzielte die Nationalbank mit der Goldleihe eine Rendite von 1,8% p.a. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit der abgeschlossenen Leihgeschäfte 9,3 Monate.

**Anlageergebnis**

## 1.5 Freie Aktiven

Die Nationalbank verkauft ihr für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigtes Gold im Umfang von 1300 Tonnen sukzessive am Markt. Sie investiert die Erlöse in verschiedene Finanzanlagen, die von den anderen Aktiven getrennt verwaltet werden. Der Anlageprozess ist ähnlich wie bei den Devisenreserven strukturiert. Im Rahmen der vom Direktorium festgelegten Anlagestrategie bestimmt ein interner Steuerungsausschuss die detaillierten Anlagerichtlinien und Bewirtschaftungsmassnahmen. Der Bewirtschaftungserfolg wird an der Rendite von Referenzportefeuilles gemessen.

**Grundsätze**

Der Verkauf des nicht mehr benötigten Goldes begann Anfang Mai. Bis Ende Dezember verkaufte die Nationalbank 170,8 Tonnen Gold zum Durchschnittspreis von 275,58 Dollar pro Unze auf dem Markt. Die Erlöse betragen 2,6 Mrd. Franken. Mit dem Verkauf wurde die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) betraut. Die Verkäufe erfolgten regelmässig und in Mengen, die den Markt so weit wie möglich schonten. Sie werden im Rahmen des Abkommens zwischen 15 europäischen Zentralbanken vom September 1999 durchgeführt, aufgrund dessen jährlich Verkaufskontingente festgelegt werden.

**Beginn der Goldverkäufe**

Die Möglichkeiten, den weiteren zum Verkauf vorgesehenen Goldbestand gegen eine ungünstige Entwicklung des Goldpreises in Franken zu schützen, sind durch das Goldabkommen vom September 1999 stark eingeschränkt. Daher darf die Nationalbank das Goldpreisrisiko nicht mit derivativen Instrumenten absichern; sie kann jedoch das Währungsrisiko auf den künftigen, in Dollar anfallenden Golderlösen bewirtschaften. Aus diesem Grunde tätigte die Nationalbank Dollar-Terminverkäufe gegen Franken und Euro in einem Ausmass von rund einem Drittel der zukünftigen Dollarerlöse. Eine vollständige Absicherung des Währungsrisikos ist nicht zweckmässig, da in der Vergangenheit eine Abschwächung des Dollars gegenüber dem Franken regelmässig mit einem Anstieg des Goldpreises in Dollar einherging. Zudem könnte eine breite Absicherung im Franken-Terminmarkt zu Störungen führen. Im Jahre 2000 ergab sich aus den Absicherungsgeschäften ein Gewinn in Höhe von 82,8 Mio. Franken.

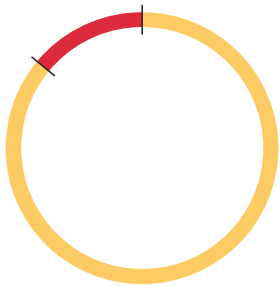
**Absicherung eines Teils des  
Währungsrisikos auf den  
zukünftigen Goldverkäufen**

**Anlage der Erlöse aus dem Goldverkauf**

Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden ausschliesslich bei Gegenparteien sehr guter Bonität angelegt. Das Portefeuille besteht hauptsächlich aus Obligationen öffentlich-rechtlicher Institutionen und Banken aus dem In- und Ausland sowie zu einem kleinen Teil aus Festgeldern bei in- und ausländischen Banken. Etwa 10% des Portefeuilles besteht aus Obligationen in Franken; weitere 50% sind gegen Währungsrisiken abgesichert. Das übrige Portefeuille ist in Euro (20%), US-Dollar (10%) und anderen Währungen (10%) angelegt. Die Duration des Portefeuilles beträgt ungefähr drei Jahre. In den acht Monaten seit Bestehen des Portefeuilles wurde eine Rendite von 4,2% erzielt.

**Stand der freien Aktiven am Jahresende**

Ende 2000 betrug der Marktwert der freien Aktiven 18 904,6 Mio. Franken. Davon entfielen 16 187,5 Mio. auf das weitere zum Verkauf vorgesehene Gold sowie insgesamt 2 717,1 Mio. auf die Anlagen in Devisen und Franken. Im Marktwert sind die Bruttowiederbeschaffungswerte aus Geschäften zur Absicherung von Währungsrisiken enthalten. Der Marktwert der freien Aktiven lag um 44,2 Mio. Franken über der Rückstellung für die Abtretung der freien Aktiven in Höhe von 18 860,4 Mio. Franken (vgl. Ziffer 46 der Bilanz). Die Differenz rührt daher, dass der Ertrag aus der Bewirtschaftung der Goldverkaufserlöse nicht dieser Rückstellung zugerechnet wird. Da es sich bei den freien Aktiven nicht um Sondervermögen handelt, fliesst dieser Ertrag in die Erfolgsrechnung der Nationalbank.



**Marktwert der freien Aktiven in Prozent**

Gold (zum Verkauf vorgesehen) 86

Anlagen in Fremdwährungen und Franken 14

Total: 18,9 Mrd. Franken.  
Ende 2000

## 1.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Nationalbank erfasst, begrenzt und überwacht alle massgeblichen finanziellen Risiken, welche die Nationalbank durch ihre Aktivitäten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingeht. Im Zentrum des Risikomanagements stehen jene Aktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten bewirtschaftet werden, namentlich die Devisenreserven und die freien Aktiven. Von ausschlaggebender Bedeutung sind die Marktrisiken, d. h. Währungs-, Goldpreis- und Zinsrisiken; daneben geht die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlage- und der Geldpolitik auch gewisse Kreditrisiken ein.

**Zweck des  
Risikomanagements**

Die Nationalbank überwacht die Marktrisiken mit gängigen Verfahren und modernen Werkzeugen wie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen sowie Value-at-Risk-Rechnungen. Die Risikobegrenzung erfolgt über Limiten und detaillierte Anlagerichtlinien für die einzelnen, intern und extern verwalteten Portefeuilles. Vorgegeben sind unter anderem Bandbreiten für die Währungsanteile, die Duration sowie Obergrenzen für bestimmte Anlagesegmente. Die strategischen Richtwerte legt das Direktorium fest. Im Jahre 2000 wurde das Währungsrisiko auf den Devisenreserven durch Diversifikation weiter reduziert. Es ist jedoch nach wie vor erheblich, da die Rolle der Nationalbank es erfordert, das Währungsrisiko auf den Devisenreserven weitgehend ungedeckt zu belassen. Dagegen kann es bei den freien Aktiven durch Devisentermingeschäfte stark eingeschränkt werden; das Goldpreisrisiko auf den freien Aktiven bleibt allerdings beträchtlich.

**Marktrisiken**

Das Management der Kreditrisiken erfolgt nach festgelegten Regeln für die Vergabe und Kontrolle von Kreditlimiten. Die Bankbehörden geben strategische Richtlinien vor in Form von Sektorlimiten, Anforderungen an die Schuldnerbonität und Obergrenzen für individuelle Kreditlimiten. Ein internes Risikokomitee setzt diese Richtlinien in konkrete Vorgaben für die einzelnen Geschäftsarten um und steuert den Überwachungsprozess. Neu wurden auch die inländischen Schuldner in die bankweite Risikobegrenzung einbezogen.

**Kreditrisiken**

Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und Risikolimiten wird systematisch überwacht. Das zuständige Ressort meldet die Ergebnisse der Risikoüberwachung direkt den zuständigen Linien- und Aufsichtsinstanzen der Nationalbank. Die Oberaufsicht liegt bei den Bankbehörden, wobei eine Zweierdelegation des Bankausschusses speziell für die Risikoaufsicht zuständig ist.

**Kontrollprozess und  
Risiko-Berichterstattung**



## 2 Zahlungsverkehr

### 2.1 Grundlagen

#### Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Volkswirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Bargeld. Zudem wirkt sie als zentrale Abrechnungsstelle für bargeldlose Zahlungen zwischen den Banken sowie zwischen der Post und den Banken. Seit November 2000 wickelt die Post zudem ihre Geldmarktgeschäfte über das Swiss Interbank Clearing (SIC) System ab.

#### Interbank-Zahlungssystem SIC

Die Swiss Interbank Clearing AG (ehemals Telekurs SIC AG) betreibt das elektronische Interbank-Zahlungssystem SIC im Auftrag der Nationalbank. Über dieses System wickeln die Banken und teilweise auch die Post ihren Zahlungsverkehr ab. Das SIC System verfügt über eine direkte Verbindung zum Wertschriftenabrechnungssystem SECOM der SIS SegInterSettle (ehemals SEGA). Diese Verbindung ermöglicht es, dass bei der Abwicklung von Wertschriften- und Repo-Transaktionen Lieferung und Zahlung gleichzeitig erfolgen. Seit Mai 2000 werden Check-Transaktionen im SIC abgewickelt. Bereits in den Vorjahren waren der Datenträgeraustausch (DTA), das Lastschriftverfahren (LSV) sowie Bancomat-, Tankomat- und ec-direct-Transaktionen ins SIC integriert worden. Mit der Integration der Check-Transaktionen sind alle Zahlungsdienstleistungen der Banken ins SIC eingegliedert.

#### Entwicklungen im Bargeldverkehr

Im Jahre 2000 setzte sich der Reorganisationsprozess im Bargeldverkehr fort. Die Post und verschiedene Banken übertrugen ihre Bargeldverarbeitung an spezialisierte Unternehmen. Das Auftreten überregional operierender Bargeldverarbeitungs-Unternehmen führte zu einer Konzentration der Bargeldströme auf einzelne Bankstellen. Die Nationalbank hatte bereits Ende 1999 eine Anpassung an die Marktverhältnisse vorgenommen und die Kassenstellen Basel, Lausanne, Luzern und St. Gallen geschlossen. Seither ist die Bargeldverarbeitung auf die Standorte Bern, Genf, Lugano und Zürich beschränkt. Im Gegenzug wurde das dezentrale Agenturnetz für die lokale Entgegennahme und Ausgabe von Banknoten und Münzen durch die Eröffnung der Agenturen Basel und Luzern erweitert.

1. Quartal 2000

2. Quartal

3. Quartal

4. Quartal

### Intraday-Kredite

Mio. Franken

3000  
2500  
2000  
1500  
1000  
500  
0

Anzahl

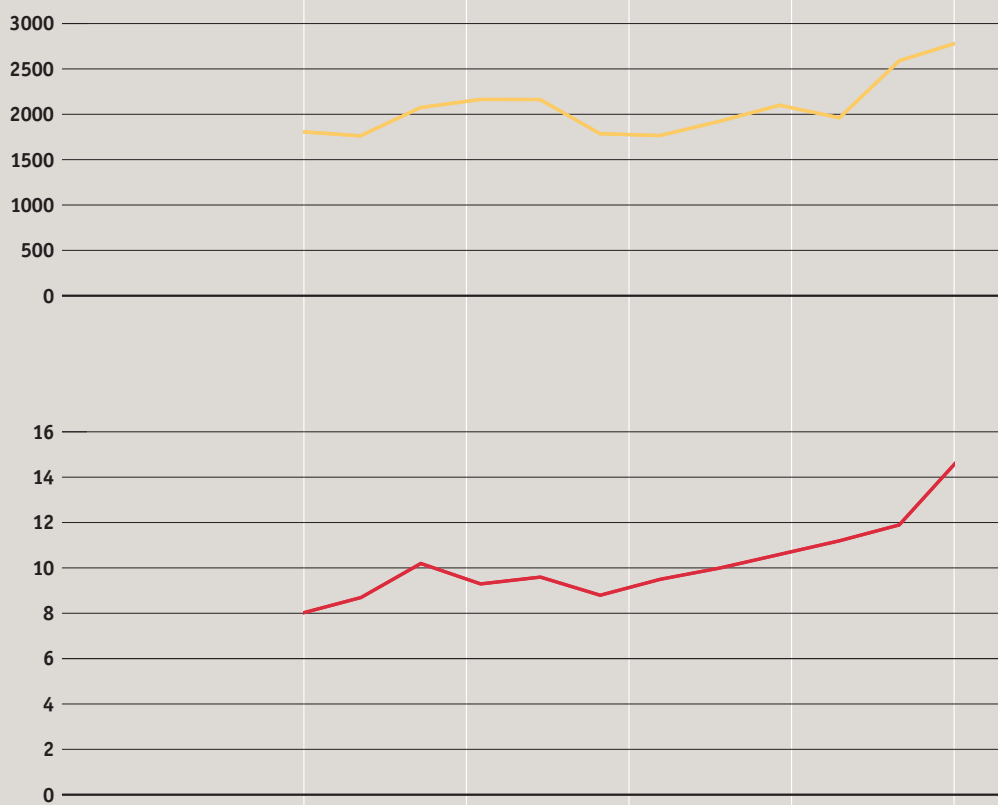
16  
14  
12  
10  
8  
6  
4  
2  
0

1. Quartal 2000

2. Quartal

3. Quartal

4. Quartal



## 2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr

### Zunahme der Zahlungsströme im SIC

Ende 2000 zählte das SIC 302 Teilnehmer, gegenüber 291 Teilnehmern Ende 1999. Im Jahre 2000 wurden durchschnittlich 596 000 Zahlungen pro Tag in Höhe von 178 Mrd. Franken abgewickelt, verglichen mit 556 000 Zahlungen in der Höhe von 170 Mrd. Franken im Vorjahr.

### Entwicklung der Zahlungsströme im SIC

	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Transaktionen pro Tag</b> in Tausend					
Durchschnitt	427	480	529	556	596
Maximum	1 156	1 303	1 323	1 384	1 821
<b>Betragsvolumen pro Tag</b> in Mrd. Franken					
Durchschnitt	150	182	182	170	178
Maximum	290	305	270	296	291

### Intraday-Kredite

Seit Oktober 1999 haben die Banken die Möglichkeit, bei der Nationalbank Intraday-Liquidität zu beziehen (vgl. Seite 37). Durch die zusätzlich geschaffene Liquidität blieben die einzelnen Zahlungen deutlich weniger lange im System pendent. Die täglichen Bezüge von Intraday-Krediten lagen im Jahre 2000 bei durchschnittlich 2 Mrd. Franken; an einzelnen Tagen stieg das Volumen bis auf 3,5 Mrd. Franken.

### Euro-Zahlungsverkehr

Um über einen Zugang zum Euro-Zahlungssystem TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer) zu verfügen, betreiben die Schweizer Banken in Frankfurt eine spezielle Clearingbank, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Die SECB betreut das Zahlungssystem euroSIC, das ähnlich wie das SIC-System aufgebaut ist. Über diese Bank wickeln die meisten Schweizer Banken ihre Überweisungen in Euro ab. Im Laufe des Jahres 2000 nahm die Anzahl der über die SECB abgewickelten Zahlungen kontinuierlich zu; das Volumen der Zahlungen wies dagegen einen unregelmässigen Verlauf auf.

### Entwicklungen im Massenzahlungsverkehr

Seit 1999 existiert PayNet, ein von der EUROPAY (Switzerland) SA konzipiertes internetbasiertes Zahlungssystem. PayNet ist das erste Electronic Bill Presentment and Payment-System (EBPP) in Europa. Ein EBPP-System ist eine vollautomatische Rechnungsstellungs- und Zahlungsinfrastruktur, d. h. sowohl Rechnung als auch Einzahlungsschein werden in elektronischer Form erstellt.

## 2.3 Bargeldversorgung

Im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel 1999/2000 nahm der Notenumlauf ungewöhnlich stark zu, normalisierte sich aber anschliessend rasch wieder. Im Durchschnitt des Jahres 2000 betrug er 31,6 Mrd. Franken und übertraf damit den Vorjahreswert um 2,6%. Der durchschnittliche Münzumlauf lag mit 2,3 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nationalbank übernahm von der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG 130 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 30 Mrd. Franken. Sie vernichtete 91,8 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 7,5 Mrd. Franken.

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 2000 eine Abnahme der wertmässigen Kassenumsätze um 2,3% auf 166,6 Mrd. Franken. Die Bankstellen nahmen rund 472 Mio. Noten oder 1,5% mehr entgegen als im Vorjahr und prüften sie auf Echtheit, Qualität und Quantität.

Die Nationalbank überwies gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel dem Fonds für nicht versicherbare Elementarschäden am 4. Mai 2000 rund 244 Mio. Franken. Dabei handelte es sich um den Gegenwert der auf den 1. Mai 1980 zurückgerufenen Banknoten aus den Fünfzigerjahren und der 5-Franken-Note, die innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Jahren nicht bei der Nationalbank eingetauscht worden waren.

Auf den 1. Mai 2000 rief die Nationalbank alle Noten der Banknoten-Serie aus den Siebzigerjahren zurück. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch 42 Mio. dieser Noten im Umlauf. Bis Ende Oktober nahmen die öffentlichen Kassen des Bundes (SBB, Post) die zurückgerufenen Noten zum Nennwert als Zahlungsmittel an. Ende Dezember betrug der Anteil der zurückgerufenen Noten am gesamten Notenumlauf 13,5%, was einer Stückzahl von 36,6 Mio. und einem Wert von 3,7 Mrd. Franken entspricht. Die Noten können noch während 20 Jahren, also bis zum 30. April 2020, bei der Nationalbank zum Nennwert umgetauscht werden.

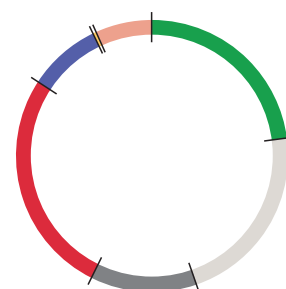
Höherer Bargeldumlauf

Notenherstellung und  
-vernichtung

Abnahme der Kassenumsätze

Ablauf der Umtauschfrist  
für Noten aus den  
Fünfzigerjahren und die  
5-Franken-Note

Rückruf der Banknoten aus  
den Siebzigerjahren



**Notenumlauf**  
Abschnitte in Mio. Stück

10er	58
20er	55
50er	32
100er	68
200er	22
500er	1
1000er	17

Jahresdurchschnitt

## 3 Statistik

### Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei den Banken, den Effektenhändlern, den Anlagefonds und weiteren Unternehmen statistische Angaben, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigt. Diese Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung und -prognose und der Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Nationalbank erhebt Statistiken über die Bankbilanzen und andere wichtige Aspekte des Bankgeschäfts sowie über den Zahlungsverkehr. Ausserdem sammelt sie Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte, insbesondere über die kurz- und langfristigen Zinssätze. Ferner gehört die Erstellung der schweizerischen Zahlungsbilanz, insbesondere der Direkt- und Portfolioinvestitionen, zu den Aufgaben der Nationalbank. Alle Erhebungen werden mit den meldepflichtigen Instituten bzw. Unternehmen abgesprochen und soweit als möglich den internationalen Standards angepasst.

### Neue Erhebungen

Im Jahre 2000 wurden verschiedene Erhebungen erstmals durchgeführt, drei davon in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission. Die Nationalbank erhob auch erstmals Daten über den bargeldlosen Zahlungsverkehr, welche unter anderem Aufschluss über die Wirkung neuer Zahlungsgewohnheiten des privaten Publikums auf die Geldnachfrage vermitteln sollen. Ausserdem konzipierte die Nationalbank eine Erhebung, mit der die Zinssätze im Kreditgeschäft der Banken erfasst werden sollen.

### Ausbau bestehender Erhebungen

Die Nationalbank weitete die bestehende Statistik über die Fälligkeitsstruktur der Renditen für eidgenössische Obligationen auf andere inländische Schuldnerkategorien und auf ausländische Titel aus. Die Renditen ausländischer Anleihen werden nach Risikokategorien gegliedert ausgewiesen. Ferner stellte die Nationalbank die Berechnung der Wechselkursindizes auf eine neue Grundlage.

## 4 Dienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das Nationalbankgesetz regelt die Leistungen, die zu diesem Tätigkeitsbereich gehören, und bestimmt, dass die meisten Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Auf dieser Grundlage besorgt die Nationalbank für den Bund Aufgaben im Zahlungsverkehr, im Münzwesen, bei der Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie bei der Geldanlage und Werteverwahrung.

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Im Falle von Liquiditätsgapen ist die Nationalbank dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich. Sie verzinst dem Bund die Festgelder zu marktüblichen Sätzen und die Sichtguthaben bis zu einer gewissen Limite zum Tagesgeldsatz. Seit November 2000 platziert die Post ihre liquiden Mittel direkt am Geldmarkt, weshalb die Verzinsungslimite für Sichtguthaben des Bundes von 800 auf 600 Mio. Franken reduziert wurde.

Im Jahre 2000 führte die Nationalbank für den Bund 52 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 14 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 62,7 Mrd. Franken gezeichnet und für 42,4 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 15,6 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 9,3 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

### Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Anzahl Emissionen<sup>1</sup></b>					
Bundesanleihen	10	7	11	10	14
GMBF	52	53	52	52	52
<b>Total gezeichnet in Mrd. Franken</b>					
Bundesanleihen <sup>2</sup>	10,6	7,0	10,8	8,1	15,6
GMBF	103,1	89,0	89,4	75,7	62,7
<b>Total zugeteilt in Mrd. Franken</b>					
Bundesanleihen <sup>2</sup>	4,5	3,7	5,2	4,1	9,3
GMBF	49,9	49,8	45,1	46,8	42,4
<b>Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken</b>					
Bundesanleihen	33,8	37,5	43,3	46,5	54,1
GMBF	14,7	14,1	12,9	17,1	13,4

Die Nationalbank nimmt auf Rechnung des Bundes Zahlungen entgegen und führt in dessen Auftrag und bis zur Höhe seines Guthabens Vergütungen an Dritte im In- und Ausland aus. Ihren Bargeldverkehr wickeln die Bundesstellen mit der Nationalbank ab. Ausserdem führt die Nationalbank das eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für den Bund und ihm nahe stehende Institutionen Wertschriften und Wertgegenstände.

Grundlagen

Agent am Geldmarkt

Bundesanleihen und  
Geldmarktbuchforderungen

1 Aufgrund des Liberierungsdatums

2 Ohne Eigentranchen

Verwaltungs- und  
Abwicklungsdienste

## 5 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

### 5.1 Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement

**Expertengruppe  
Finanzmarktaufsicht**

Die Nationalbank war in der vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes im Dezember 1998 eingesetzten Expertengruppe Finanzmarktaufsicht vertreten. Diese hatte den Auftrag zu prüfen, ob die Aufsicht über die Finanzmärkte in der Schweiz noch zweckmässig sei, und namentlich, ob sie internationalen Standards genüge. Die Expertengruppe legte im November 2000 ihren Schlussbericht vor. Dieser formuliert 42 Empfehlungen zu den Gebieten Aufsicht im Allgemeinen, Banken, Versicherungen, Allfinanz und Finanzkonglomerate, nichtregulierte Finanzdienstleistungsanbieter sowie Organisation der Aufsicht. Vorgeschlagen werden insbesondere eine Zusammenlegung der Banken- und Versicherungsaufsicht in einer einzigen Finanzmarkt-Aufsichtsbehörde sowie die Ausdehnung der Aufsicht auf Vermögensverwalter. Die neue Aufsichtsbehörde würde auch die Einhaltung des Geldwäschereigesetzes durch die bis anhin keiner Aufsicht unterstellten Finanzmediäre überwachen.

**Expertenkommission  
Bankinsolvenz,  
Bankenliquidation und  
Einlegerschutz**

Die im März 1999 vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes eingesetzte Expertenkommission Bankinsolvenz, Bankenliquidation und Einlegerschutz konnte ihre Arbeiten, an denen die Nationalbank mitwirkte, Ende 2000 abschliessen. In ihrem Schlussbericht schlägt die Kommission eine Revision des Bankengesetzes vor. Das Verfahren zur Liquidation insolventer Banken soll gestrafft werden. Das geltende Recht hatte sich im Falle der Spar+Leihkasse Thun als unzulänglich erwiesen. Neu geschaffen werden soll das Instrument der angeordneten Bankensanierung. Diese Massnahme soll die Rekapitalisierung und Weiterführung einer Bank erleichtern, die sich in Schwierigkeiten befindet. Der Einlegerschutz soll an den in der EU verlangten Standard angepasst werden. Hauptinstrument bleibt ein Konkursprivileg bis 30 000 Franken, in dessen Genuss neu alle Einlagen bei schweizerischen Banken kommen sollen. Der garantierte Betrag soll von einer Einlagenversicherung voraussetzungslos ausbezahlt werden. Auf eine staatliche Einlagenversicherung möchte die Kommission verzichten, sofern der Sicherungsträger auf dem Wege der Selbstregulierung geschaffen werden kann.

**Stellungnahme der  
Nationalbank**

Die Nationalbank wird in den Vernehmlassungsverfahren zu den beiden Expertenberichten Stellung nehmen.

## 5.2 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommission

Im Jahre 2000 erörterten das Direktorium und die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) wie üblich an zwei Aussprachen die Wirtschaftslage und die aktuelle Entwicklung im Bankensystem. Angesichts der günstigen Konjunkturlage waren keine schwer wiegenden Probleme im Bankensektor zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildeten die auf die frühen Neunzigerjahre zurückgehenden Schwierigkeiten der Genfer Kantonalbank. Auch die durch die Zahlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden ausgelösten Probleme der – keiner Bundesaufsicht unterstehenden – Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden gab zu Diskussionen Anlass. Die technische Zusammenarbeit zwischen der EBK und der Nationalbank konzentrierte sich auf die gemeinsame Mitwirkung in nationalen Gremien, vor allem in Arbeitsgruppen des Bundes, und in internationalen Gremien wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

**Erörterung der Entwicklungen  
im Bankensystem**

## 5.3 Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes

Im September lud das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dazu ein, zur Revision des Kartellgesetzes Stellung zu nehmen. Das Hauptziel der Revision besteht in der Einführung direkter Sanktionen bei kartellrechtlichen Verstössen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen, die sich aus der Ausgestaltung des Kartellgesetzes nach dem Missbrauchsprinzip ergeben, sollen nicht alle Verstösse, sondern nur die harten Kartelle sowie der Missbrauch von Marktmacht mit Sanktionen geahndet werden.

**Stossrichtung der Revision**

Die Nationalbank hat ein Interesse an einem möglichst gut funktionierenden Wettbewerb, da flexible Preise eine Voraussetzung für eine wirksame Geldpolitik darstellen. In ihrer Stellungnahme vom Dezember sprach sie sich deshalb für die Einführung direkter Sanktionen aus, da diese Massnahme geeignet scheint, den Wettbewerb weiter zu stärken und dem Wettbewerbsrecht Nachdruck zu verleihen. Aus der Sicht der Nationalbank sollte die massive Verschärfung des Kartellgesetzes, die nur fünf Jahre nach dessen Totalrevision erfolgt, jedoch umfassender begründet werden, als dies im erläuternden Bericht der Fall ist. Eine sorgfältige Begründung ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die geplante Einführung direkter Sanktionen das verfassungsrechtlich verankerte Missbrauchskonzept tangiert. Die Nationalbank begrüsst auch die vorgeschlagene Verkleinerung der Wettbewerbskommission auf sieben Mitglieder, da sie sich davon einen Effizienzgewinn verspricht.

**Stellungnahme der  
Nationalbank**



## 6 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), die aus zehn wichtigen Industrieländern und der Schweiz besteht, sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen. Sie beteiligt sich auch in Form von technischer Hilfe und Ausbildung an der internationalen Zusammenarbeit.

### 6.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

#### Reserveposition der Schweiz

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Der IWF finanziert seine Aktivitäten mit den Quoten der Mitgliedländer. Der von ihm beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie hat den Charakter einer Währungsreserve und kann von der Nationalbank jederzeit zu diesem Zweck eingesetzt werden. Ende 2000 betrug die Reserveposition der Schweiz 963,7 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1 218,1 Mio. SZR Ende 1999. (Ende 2000 entsprach 1 SZR 2,14 Franken.) Der Rückgang der Reserveposition erklärt sich damit, dass dem IWF im Jahre 2000 vermehrt Mittel aus Kreditrückzahlungen zuflössen.

#### Ziehungen von Krediten der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF)

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, früher ESAF II). Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Von der schweizerischen Kreditzusage von 151,7 Mio. SZR beanspruchte der IWF bis Ende Dezember 2000 insgesamt 151,5 Mio. SZR. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei 5½ Jahre nach der Auszahlung ratenweise Rückzahlungen beginnen. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der PRGF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Er finanziert zudem die Zinssubventionen.

#### Wiederaufnahme Jugoslawiens in den IWF und Beitritt zur schweizerischen Stimmrechtsgruppe

Am 20. Dezember wurde die Bundesrepublik Jugoslawien in der Nachfolge der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien in den IWF aufgenommen. Gleichzeitig trat das Land der Schweizer Stimmrechtsgruppe beim IWF bei. Zu dieser gehören auch Aserbaidschan, Kirgistan, Polen, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Der Beitritt Jugoslawiens erlangt mit der nächsten Wahl des Exekutivrates im Herbst 2002 Rechtskraft. Der gesamte Stimmrechtsanteil aller acht Länder der Gruppe wird sich dann von 2,65% auf 2,86% erhöhen. In der Zwischenzeit nimmt die von der Schweiz angeführte Stimmrechtsgruppe die Interessen der Bundesrepublik Jugoslawien im IWF wahr.

Um die Aufnahme Jugoslawiens in den IWF zu erleichtern, gewährte die Nationalbank dem Land zwei kurzfristige Kredite. Einerseits stellte die Nationalbank einen Überbrückungskredit in Höhe von 51,1 Mio. SZR zur Verfügung, damit die Bundesrepublik Jugoslawien ihren Anteil der Altschulden des sozialistischen Jugoslawien gegenüber dem IWF tilgen konnte, was eine Bedingung für die Wiederaufnahme war. Andererseits gewährte die Nationalbank der Bundesrepublik Jugoslawien einen Kredit in Höhe von 61,1 Mio. SZR zur Finanzierung der jüngsten Quotenerhöhung beim IWF. Das Land zahlte beide Kredite am gleichen Tag mit Hilfe eines Kredits des IWF und mittels der Ziehung seiner Reservetranche beim IWF zurück.

**Intraday-Kredite an Jugoslawien**

## 6.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Jahre 2000 befasste sich die Zehnergruppe mit der Stärkung des internationalen Finanzsystems, insbesondere mit den Möglichkeiten, den Privatsektor besser in die Verhütung und Bewältigung von Krisen einzubeziehen. Ferner untersuchte eine Arbeitsgruppe die zu erwartenden Auswirkungen der zunehmenden Konzentration im Finanzsektor.

**Tätigkeiten in der Zehnergruppe**

## 6.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Präsidenten der Zentralbanken der G-10-Länder regelmässig zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet sodann in verschiedenen Ausschüssen der BIZ mit. Dazu gehören der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem.

**Gremien bei der BIZ**

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht intensivierte im Jahre 2000 seine Arbeiten zur grundlegenden Revision der Eigenmittelempfehlungen aus dem Jahre 1988. Die Nationalbank wirkte an diesen Arbeiten im Ausschuss sowie in mehreren Untergruppen mit. Ende Jahr verabschiedete der Ausschuss ein zweites Konsultationspapier. Dieses berücksichtigt Kommentare einer ersten Konsultation im Jahre 1999 und vervollständigt die Empfehlungen in allen drei Teilen der neuen Eigenmittelstandards (Eigenmittelanforderungen, Überprüfung durch den Aufseher, Marktdisziplin; vgl. dazu 92. Geschäftsbericht, Seite 61).

**Basler Ausschuss für Bankenaufsicht**

Im September 2000 war die Nationalbank gemeinsam mit der Eidgenössischen Bankkommission und der BIZ Gastgeberin für die 11. Internationale Bankaufseherkonferenz (ICBS) in Basel. Rund 300 Aufseher aus 120 Ländern sowie Vertreter von internationalen Organisationen erörterten die Themen Eigenmittelanforderungen, Umsetzung der Kernprinzipien für eine wirksame Bankenaufsicht und Perspektiven der Finanzindustrie im 21. Jahrhundert.

**11. Internationale Bankaufseherkonferenz**

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme veröffentlichte einen Bericht, welcher sich mit Verrechnungs- und Abwicklungsmethoden im Massenzahlungsverkehr befasst. Der Bericht macht deutlich, dass auf diesem Gebiet im Vergleich zu den Grossbetragssystemen eine bedeutend grössere Vielfalt an Systemen besteht. Erstmals publizierte der Ausschuss zudem einen Überblick über die Verbreitung von elektronischem Geld (e-money) in rund 70 Ländern. Die Publikation zeigt, dass e-money in den meisten Ländern zumindest in Pilotprojekten angeboten wird, seine Verbreitung bis anhin jedoch relativ bescheiden blieb.

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem verfolgte die Entwicklung an den Finanzmärkten, insbesondere auf jenen der aufstrebenden Länder. Er veröffentlichte zudem einen Bericht über den Einsatz von Stresstests bei den grossen Finanzgruppen, die mit solchen Tests ihre Widerstandskraft auf Änderungen gewisser Risikofaktoren prüfen. Im Weiteren veröffentlichte der Ausschuss einen Bericht zur Verbesserung der von der BIZ herausgegebenen internationalen Bankenstatistik.

## 6.4 Währungshilfekredite

Ende April 2000 zahlte die Zentralbank Bulgariens der Schweiz einen Zahlungsbilanzhilfekredit in Höhe von 32 Mio. Dollar zurück, der auf Grund des Währungshilfebeschlusses im Jahre 1993 zur Verfügung gestellt worden war. Die Nationalbank hatte diesen Kredit finanziert und der Bund ihn garantiert. Es handelte sich dabei um den schweizerischen Beitrag zu einem Kredit von insgesamt 613,7 Mio. Dollar, mit dem der Übergang zur Marktwirtschaft in Bulgarien unterstützt wurde und an dem sich die EU und acht weitere Staaten beteiligt hatten.

Im Oktober 2000 zahlte die Zentralbank Rumäniens einen Zahlungsbilanzkredit in Höhe von 7,2 Mio. Dollar zurück. Auch bei diesem Kredit hatte sich die Schweiz an einer internationalen Aktion zur Unterstützung der Transformation in Rumänien beteiligt, bei der die EU und sechs weitere Staaten im Oktober 1993 insgesamt 119,3 Mio. Dollar zur Verfügung gestellt hatten. Der Kredit wurde von der Nationalbank unter dem Währungshilfebeschluss finanziert und vom Bund garantiert.

Im April 2000 zahlte die Zentralbank Brasiliens einen Währungshilfekredit in Höhe von 14,5 Mrd. Dollar an die BIZ zurück, den diese Ende 1998 im Rahmen eines internationalen Finanzhilfepaketes gewährt hatte. Die Mitglieder der Zehnergruppe sowie neun weitere Länder hatten damals eine Garantie übernommen; die Substitutionszusage der Schweiz belief sich auf maximal 250 Mio. Dollar. Sie wurde von der Nationalbank gestützt auf den Währungshilfebeschluss gewährt. Mit der Rückzahlung des Kredites durch Brasilien wurde die Fazilität beendet und die Substitutionszusage der Nationalbank erlosch.

Im August 2000 beschloss der Bundesrat, Bulgarien einen Zahlungsbilanzhilfekredit von 12 Mio. Dollar zu gewähren. Der Kredit mit einer Laufzeit von sieben Jahren ist Teil einer von der Gruppe der 24 (G-24) koordinierten Aktion zur Schliessung einer Finanzierungslücke in Höhe von rund 350 Mio. Dollar. Der Kredit stützt sich auf den Währungshilfebeschluss und wird vom Bund garantiert. Er wurde von der Nationalbank Ende Dezember in Euro ausbezahlt.

**Neuer Zahlungsbilanzhilfekredit für Bulgarien**

## 6.5 Technische Hilfe und Ausbildung

Im Jahre 2000 leistete die Nationalbank technische Hilfe zugunsten der Zentralbanken von Kirgisien (Bibliothek und Cash-Management), Slowenien (Wertschriften-Abwicklungssysteme), Tadschikistan (Bibliothek, Management von Geschäftsbanken, Zahlungssysteme) und der Organisation der Ostkaribischen Staaten (Zahlungssysteme).

**Technische Hilfe**

Das Studienzentrum Gerzensee führte im Jahre 2000 sechs Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken durch. Die Kurse waren der Ausbildung in den Bereichen Geldpolitik, Finanzmärkte und Bankenregulierung gewidmet. Sie wurden von insgesamt 152 Personen aus 89 Ländern besucht.

**Studienzentrum Gerzensee: Kurse über Geldpolitik, Finanzmärkte und Bankenregulierung, ...**

Zudem veranstaltete das Studienzentrum Gerzensee zwei wissenschaftliche Konferenzen und zwei Sommersymposien zu den Themen ökonomische Theorie und Finanzmärkte. An diesen Veranstaltungen nahmen international bekannte Forscher teil.

**... internationale wissenschaftliche Konferenzen ...**

Für Studierende schweizerischer Universitäten organisierte das Studienzentrum Doktorandenkurse, an denen führende Professoren ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in allen Hauptgebieten der Ökonomie vermittelten.

**... und Doktorandenkurse**